

Lehrer sollen mehr arbeiten, größere Klassen, keine Teilzeit...

Beitrag von „Super112“ vom 13. Februar 2023 09:55

Zitat von calmac

Und eine Beschwerde an die Schulleitung bzw. an den Dezernenten ist erfolglos geblieben, weil ?

Hab privat geschrieben...

Das möchte ich nicht öffentlich erörtern.

In extremen Situationen kann es vorkommen, dass ein Lehrer gleichzeitig zwei Klassen beaufsichtigen muss. Ist Vertretungsunterricht im unten beschriebenen Sinne (vgl. IV.D) dann nicht möglich, müssen die Klassen zumindest beaufsichtigt werden.

Rechtliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen finden sich in der Allgemeinen Dienstordnung (ADO, dort die §§ 5, 10, 11, 18 und 30).
2. Es soll möglichst wenig Unterricht ausfallen; der tägliche Unterricht beträgt mindestens fünf Stunden.
3. Vertretungsunterricht ist regulärer Unterricht. Lehrerinnen und Lehrer „sind zu einer angemessenen fachlichen Vorbereitung und Durchführung dieses Unterrichts verpflichtet“ (ADO, § 10).
4. Nur durch das verantwortungsvolle Zusammenwirken aller Beteiligten kann Unterricht sinnvoll sichergestellt werden. Deswegen haben die „zu Vertretenden – soweit dies zumutbar ist – sicherzustellen, dass die für den ordnungsgemäß Vertretungsunterricht erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stehen (z.B. bereits behandelte Unterrichtsgegenstände, geplanter weiterer Verlauf des Unterrichts, geplante Klassenarbeiten und Klausuren)“ (ADO, § 10). 5. Für Freizeitaufsichten gelten die Regelungen wie unten aufgeführt.